

Ausblick auf die Gebührenentwicklung im Jahr 2016

Verwaltungsrat

ENNI Sportpark Rheinkamp am 29.09.2015

Inhaltsverzeichnis

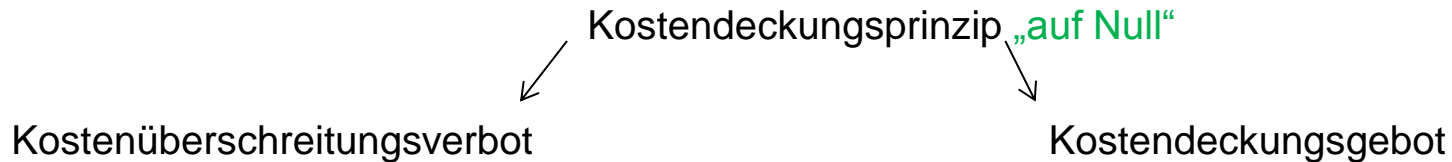
1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Abfallgebühren
3. Straßenreinigungsgebühren
4. Friedhofsgebühren
5. Entwässerungsgebühren (ab 01.01.2015)



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung

Grundsatz des Kommunalabgabengesetz (§ 6 Abs. 1 KAG NRW)



- Kostenunterdeckungen schlagen direkt auf das Ergebnis der ENNI AöR durch.
- Kostenüberdeckungen trägt die ENNI AöR vor und entlastet die Gebührenzahler in den Folgejahren.

Daraus ergibt sich für den operativen Bereich (kostendeckende Einrichtungen) der ENNI AöR ein schmaler Planungskorridor.

2. Abfallgebühren

2.1 Ausgangssituation und Annahmen für 2016

- Betriebskosten insgesamt stabil, trotz erwarteter Tarifsteigerungen von rd. 2 %
- kein Fehlbetrag aus Vorjahren
- Erlösentwicklung positiv
 - verbessertes Niveau Wertstoff Erlöse
 - geringer Überschuss aus Betriebsabrechnung des Vorjahres
- lt. Auskunft Kreis Wesel vsl. keine Veränderungen bei den Entsorgungskosten
 - Grundgebühr für Einwohner 22,50 €
 - Grundgebühr für sozialpflichtiger Beschäftigter 21,50 €
 - Leistungsgebühren stabil (z.B. 207 €/ t Restabfall)

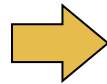
2. Abfallgebühren

2.1 Ausgangssituation und Annahmen für 2016

- Veranlagungsmengen Bioabfall, Restabfall und Zusatzleerungen stabil
- Höhere Investitionen zur Herstellung von Unterfluranlagen ca. 10 - 20 % je nach Bauart aufgrund kostenintensiven Tiefbauarbeiten

2. Abfallgebühren

2.2 Ausblick auf das Jahr 2016



Abfallgebühren (Rollbehälter) bleiben im Jahr 2016 stabil

Aktueller vgl. der Standardgefäß:

60 l Restmüll (10 L.) + 120 l Bio (26 L.): **211,20 €**

**RA 60l
+ 120 l Bio
im Jahr 2015**
Du= 244,12 €
NV= 207,00 €*
KL= 181,88 €*
* Leistungsangebot niedriger, z.B. kein vollwertiger KWH)

* Leistungsangebot niedriger, z.B. kein vollwertiger KWH)

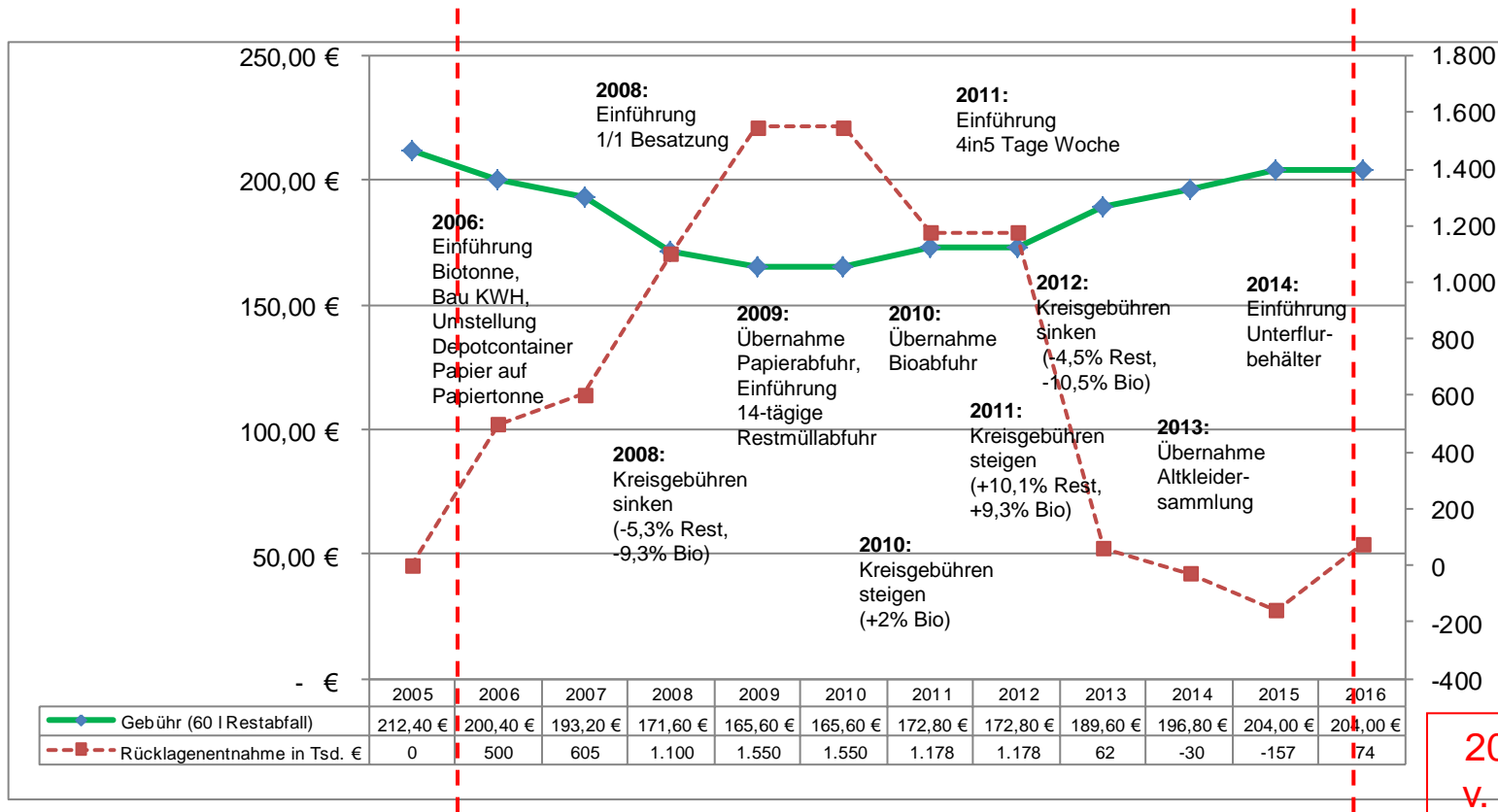


Abfallgebühren für Containeranlagen werden im Jahr 2016 aufgrund höherer Tiefbaukosten steigen (in unterschiedlichem Maße je nach Anlagentyp).

Das Angebot bleibt für Großwohnanlagen im Vergleich zu Rollbehältern qualitativ und kostenseitig attraktiv.

2. Abfallgebühren

2.3 Gebührenentwicklung und Rücklagenentnahme 2005 - 2016



2016 Niveau
v. 2005/2006

3. Straßenreinigungsgebühren

3.1 Ausgangssituation und Annahmen für 2016

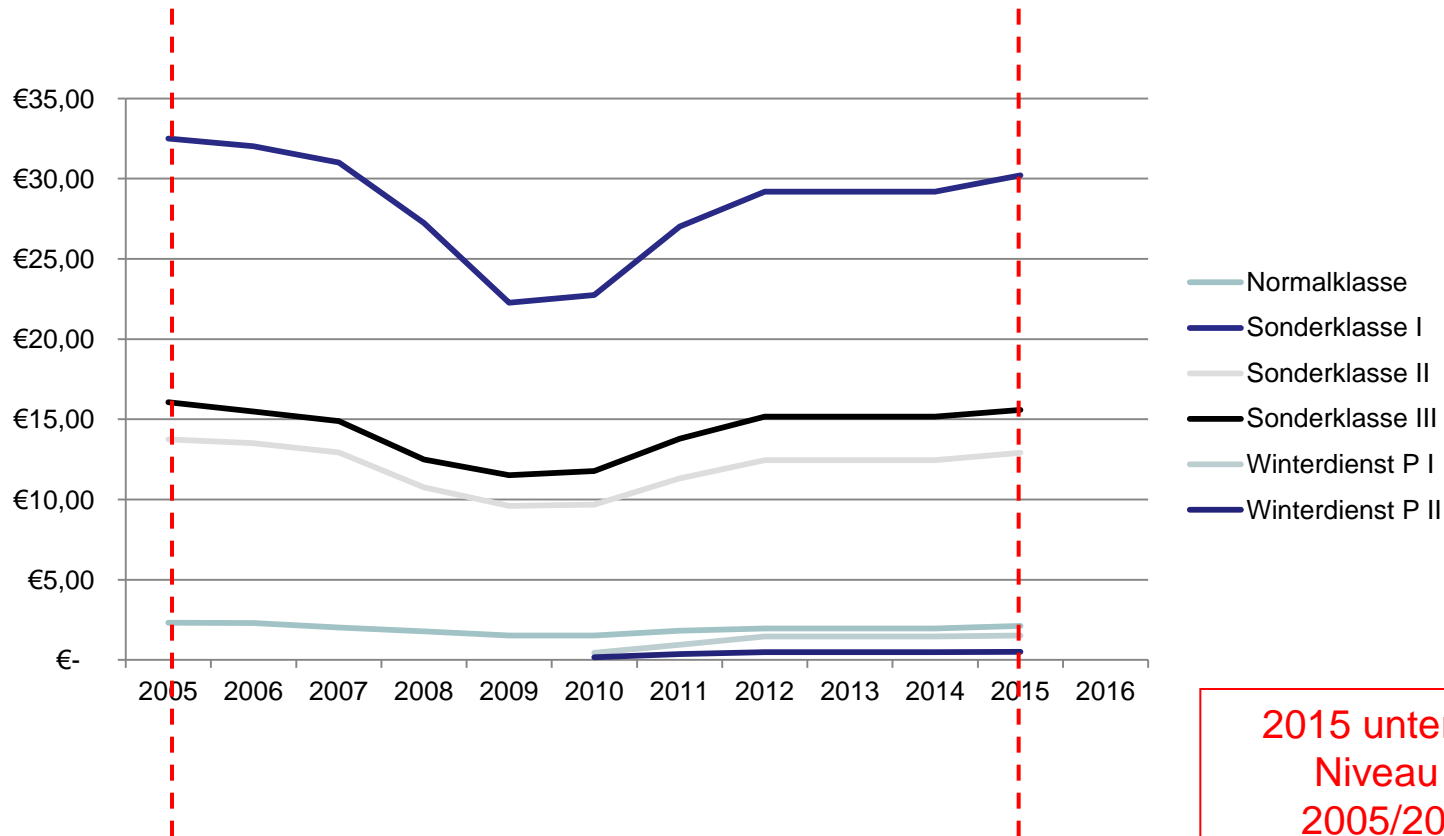
- Betriebskosten (notwendige Anpassungen)
 - Personal- und Betriebskosten + 140 Tsd. €

Insbesondere wirkt sich die Beschaffung einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine mit Bediener zur Verbesserung der Reinigungsqualität aus. Auch zu berücksichtigende tarifliche Steigerungen von rd. 2 % sind zu berücksichtigen.
 - noch abzudeckender Fehlbetrag aus Winterdienst + 200 Tsd. €

Winterdienstgebühren durch Extremwinter um 2013 getrieben. Schwankende Faktoren sollen gem. Gebührenrecht mit Durchschnittswerte (i.d.R. 5 Jahre) aufgefangen werden.
- Veranlagungsmengen und Kostenzuordnung
 - keine größeren Veränderung in der Veranlagung und Kostenverteilung

3. Straßenreinigungsgebühren

Gebührentwicklung



2015 unterhalb
Niveau v.
2005/2006

3. Straßenreinigungsgebühren

3.2 Ausblick auf das Jahr 2016



**Straßenreinigungsgebühren werden im Jahr 2016 steigen (ca. 5 %)
(Bsp. Normalklasse auf 2,21 €/ m/ Jahr)**

Auch in den Sonderklassen (Innenstadtbereiche, Fußgängerzonen) ist ein Anstieg aufgrund der geplanten intensiven Nutzung der zusätzlichen Kleinkehrmaschinen erforderlich.

Tarife Reinigung 2015 (m/ Jahr)	
Neukirchen-Vluyn	2,22 €
Duisburg	ab 3,00 €
Krefeld	ab 2,55 €



**Winterdienstgebühren werden im Jahr 2016 leicht steigen (ca. 2 %)
(Bsp. WD 1 auf 1,56 €/ m/ Jahr)**

Tarife Winterdienst 2015 (m/ Jahr)	
Duisburg	1,84 €
Krefeld	1,64 €

4. Friedhofsgebühren

4.1 Ausgangssituation und Annahmen für 2016

- Betriebskosten (größere Veränderungen) und Fehlbetrag Vorjahre
 - Personal- und Betriebskosten + 158 Tsd. €
Insbesondere wirkt sich die Steigerung des Personalaufwandes (eine Stelle mehr als 2015 besetzt und Tarifsteigerungen +76 Tsd. €).
 - Fehlbetrag aus Vorjahren + 35 Tsd. €
- Insgesamt 235 Tsd. €

4. Friedhofsgebühren

4.2 Ausblick auf das Jahr 2016 – Gebührenentwicklung bei den Gebührenarten

- Gebührentarife für die **Grabbereitung**



Grabbereitungsgebühren steigen leicht
(bis zu 3 % im Rahmen der
Tariferhöhungen und allgemeiner
Kostenteigerungen)

- Gebührentarife für die **Gebäudenutzung** (Trauerhallen, Leichenzellen, Aufbahrung)



Gebühren Gebäude 2016 bleiben stabil

- Gebührentarife für **Verwaltungsdienstleistungen**

Im wesentlichen Anpassungen der Zeitanteile durch erhöhte gesetzliche und technische Kontrollpflichten (Verkehrssicherungspflicht)



Gebühren für Verwaltungsleistungen
z.B. für Grabaufbauten von 31 auf 47 €

4. Friedhofsgebühren

4.2 Ausblick auf das Jahr 2016 – Gebührenentwicklung bei den Gebührenarten

- Gebühren für **Nutzungsrechte** (z.B. Wahlgräber, Pflegeleichte Grabstätten)
 - Aufgrund geringer Ergebniswirkung (Erlöse werden zu 1/ 25 auf Nutzungszeitraum abgegrenzt) keine Anpassung seit dem Jahr 2009.
 - Hohe Preissensibilität der Gebührenzahler
 - Gebührenrechtliche Notwendigkeit zur Anhebung um den Kostendeckungsgrad zu Verbessern



Nutzungsgebühren (2-10 % je Grabart, z.B. bei Wahlgräbern auf 1.850 € (+120 € für 25 Jahre)

Tarife 2015 (Wahlgrab)	
Neukirchen-Vluyn	2.474,00 €
Kamp-Lintfort	1.250,00 €
Rheinberg	1.600,00 €

5. Entwässerung

5.1 Ausgangssituation und Kostenentwicklung

- Übertragung der Aufgabe zum 01.01.2015
- Kostenentwicklung bei wesentlichen Positionen
 - LINEG (Genossenschaftsbeitrag) ca. 9,5 Mio. (+ 500 T€ Vorjahr)
 - Kalk. Kosten (Abschreibungen/ Zinsen) steigen in den kommenden Jahren
 - aufgrund zustandsbedingtem hohem Reinvestitionsbedarf (6 Mio. €/ a zurzeit berücksichtigt)
 - Übernahme von Anlagen aus B-Plangebieten (Herstellung durch Erschließungsträger)
 - Geringe Entlastung aufgrund niedriger Verzinsung auf das Anlagevermögen

5. Entwässerung

5.2 Veranlagungsmengen und deren Entwicklung

Gebührenmaßstab Niederschlagswasser

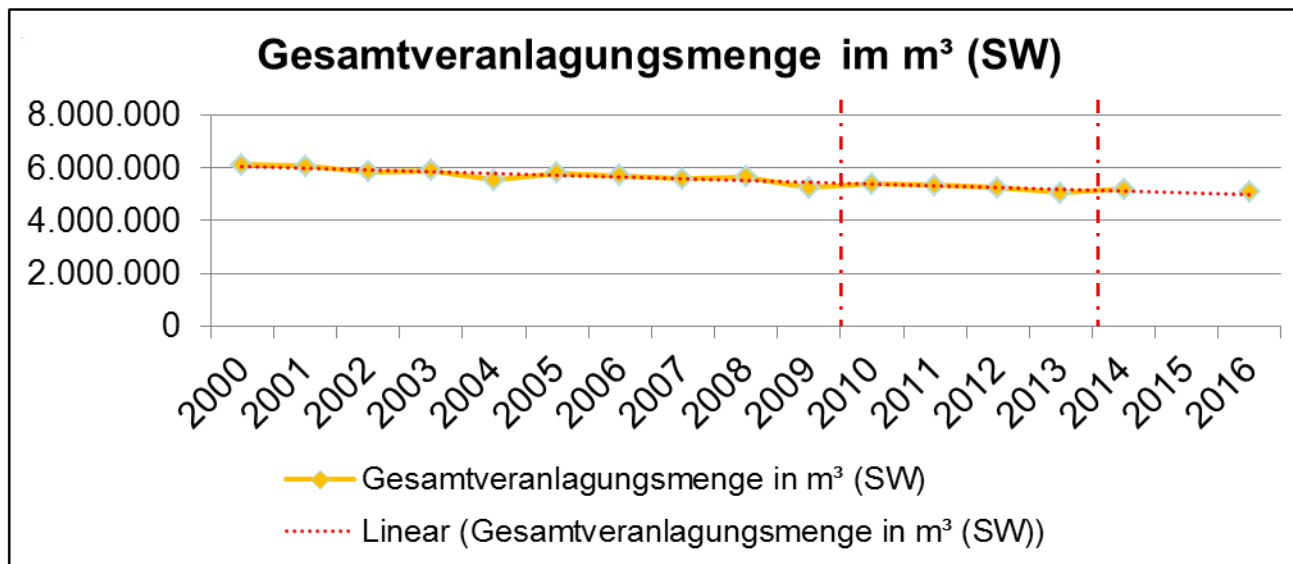
- stabiler Gebührenmaßstab versiegelte Veranlagungsfläche (Einheit m²) für Niederschlagswasser

Gebührenmaßstab Schmutzwasser

- bisherige kalkulierte Veranlagungsmengen **im Vergleich zu den Ist-Werten in den Referenzjahren erheblich zu gering**

5. Entwässerung

5.3 Entwicklung Veranlagungsmenge Schmutzwasser und dessen Wirkung



Durchschnittliche
Mengen-
minderung
1,3 %/ a

Durch gebührenrechtlich übliche rückwirkende Mengenermittlung (5 Jahre), wurde die Veranlagungsmenge in der Vergangenheit zumeist deutlich zu hoch angesetzt. Effekt **rd. 6 %** im Vergleich zu einer antizipativen Berechnung (Vorausschau).

5. Entwässerung

5.4 Ausblick auf das Jahr 2016 – Gebührenentwicklung bei den Gebührenarten

- Die **Niederschlagswassergebühr** bleibt aufgrund von stabilen Veranlagungsmengen und geringeren Kostenanteile am Gesamtvolumen des Gebührenhaushaltes stabil.



Niederschlagswassergebühren bleiben stabil

- Die **Schmutzwassergebühren** wird erheblich durch die im Schnitt niedrigeren Veranlagungsmengen und steigende LINEG-Beiträge belastet.



Schmutzwassergebühren steigen auf 3,29 m³ (+16 %)

Tarife 2015 (Schmutzwasser)

Neukirchen-Vluyn	2,72 €
Kamp-Lintfort	3,11 €
Rheinberg	4,24 €
Wesel	3,05 €

Ansprechpartner



Herzlichen Dank für ihr Interesse.

Rainer Krohn
Sachbearbeiter Kostenrechnung

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Telefon: 02841/104-841
E-Mail: rkrohn@enni.de
Internet: www.enni.de